

robust & beständig

Sicherheitsdatenblatt

Polyetheretherketon (PEEK)

Copyright 2025, MUVA Industries AG. Alle Rechte vorbehalten. Das Vervielfältigen bzw. Herunterladen dieses Dokumentes ist ausschliesslich zu dem Zwecke gestattet, sich mit der richtigen Anwendung und dem sicheren Umgang der darin beschriebenen MUVA-Produkte vertraut zu machen. Diese Informationen der MUVA Industries AG müssen vollständig vervielfältigt bzw. heruntergeladen werden und dürfen inhaltlich nicht verändert werden.

Polyetheretherketon (PEEK)

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Polyetheretherketon (MUVA PEEK)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird.

Keine bekannt

Identifizierte Verwendung

Halbzeuge und Kunststoff-Fertigteile.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MUVA Industries AG
Römerstrasse 14a
4314 Zeiningen
Tel. +41 61 511 28 20

E-Mail: info@bohlender.de
www.muva-industries.ch

1.4 Notrufnummer

Tel. +41 61 511 28 20

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

Es sind keine vom Produkt ausgehenden Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Polyetheretherketon (PEEK)

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe. Enthält gegebenenfalls Glasfasern, Kohlenstofffasern, Verstärkungsstoffe, Pigmente, Farbstoffe und weitere Additive.

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Massnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Brandgasen oder thermischen Zersetzungsprodukten betroffene Personen unter Selbstschutz aus der Gefahrenzone bringen, ggf. künstliche Beatmung vornehmen. Für Ruhe, Wärme und ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt mit heissem PEEK

Nach Kontakt mit heissem Kunststoff betroffene Körperstellen sofort mit kaltem Wasser langanhaltend kühlen, verschmutzte Kleidung dabei entfernen. Er kaltete Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandmaterial bedecken. Bei Hautreizungen, verursacht durch Glasfasern, betroffene Hautpartien gründlich mit Wasser abspülen. Dabei nicht reiben.

Bei Fremdkörper im Auge nicht reiben. Er kaltete Schmelze nicht von der Haut abziehen. Brandwunden mit keimfreiem Verbandmaterial bedecken. Auge ruhig stellen, ggf. beide Augen verbinden und umgehend Augenarzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5

Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Schaum

Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt schmilzt/entzündet sich bei Flammeinwirkung und brennt ausserhalb der Zündquelle weiter. Im Brandfall können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Monomere freigesetzt werden. Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Es besteht die Gefahr einer Ausbreitung des Brandes durch spontane Entzündung der gasförmigen Zersetzungsprodukte. Geschmolzenes Produkt daher mit Wasser kühlen. Löschwasser und Brandrückstände auffangen und gemäss den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.



ABSCHNITT 6

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmassnahmen

Abwasser ist vor dem Einleiten in die Kanalisation mechanisch von Produktresten zu reinigen.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

Allgemeine Hinweise

Überhitzung durch unsachgemässe Bearbeitung vermeiden, ggf. für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Staubentwicklung Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Die einschlägigen Vorschriften des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bei mechanischer Bearbeitung

(TRGS 900, Stand 2000)
Feinstaub MAK: 0,6 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden. Bei mechanischer Bearbeitung ist eine seitlich geschlossene Schutzbrille erforderlich.

Hautschutz

Vorbeugende Hautschutzmittel verwenden.
Sensiblen Personen, empfindlich gegenüber Glasfasern, wird das Tragen von Schutzhandschuhen empfohlen.

Arbeitshygiene

Die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene sind einzuhalten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest (Halbzeug, Fertigteil)

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Dichte: 1,32 – 1,49 g/cm³ bei 20°C; DIN 53479

Geruch: geruchlos

Schmelzpunkt/-bereich: 343 °C, DIN 53765

Thermische Zersetzung (Beginn): > 450 °C DIN 53765-D-10

Zündtemperatur: 595 °C ASTM-D 1929

Explosionsgrenzen: nicht anwendbar

Löslichkeit (20°C): wasserunlöslich / In gebräuchlichen organischen Lösemitteln unlöslich

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Beginnende thermische Zersetzung bei > 450°C

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel, konzentrierte und stark oxidierende Säuren (z.B. konz. Schwefelsäure)

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verschmelzung bzw. unvollständiger Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend CO und CO₂ enthalten.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

Bei sachgemäßem Umgang und Einhaltung der arbeitshygienischen Vorsichtsmassnahmen sind bisher keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt geworden.

Kontakt mit geschmolzenem Produkt kann Verbrennungen verursachen. Die bei mechanischer Bearbeitung freigesetzten Glasfasern und Stäube können Haut-, Atemwegs- und Augenreizungen verursachen.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

Aufgrund der praktischen Unlöslichkeit in Wasser ist eine Reinigung bei jedem Filtrations- oder Sedimentationsvorgang möglich.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

Sortenreines und unverschmutztes Produkt kann recycelt oder den örtlichen Vorschriften entsprechend mit dem Hausmüll entsorgt oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Abfallschlüssel-Nr.: für das verschmutzte Produkt: 20 01 06 (andere Kunststoffe; Europäischer Abfallkatalog)

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

ADR/RID	Kein Gefahrgut
ADN	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Keine Kennzeichnung erforderlich.

Nationale Vorschriften

GefStoffV (15.11.1999): Keine Kennzeichnung erforderlich

WHG (12.11.1996): Nicht wassergefährdend im Sinne der VwVwS (Stand 17.05.1999)

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für PEEK, PEEK MT, PEEK MT schwarz, PEEK GF

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

Weitere Informationen auf
muva-industries.ch

*Gleichbleibend hohe Qualität unserer Produkte und Prozesse sind die Grundlage unseres Unternehmens. Daher sind wir nach **ISO:9001** und **ISO:14001** zertifiziert.*

MUVA Industries AG
Römerstrasse 14a
4314 Zeiningen
Tel. +41 61 511 28 20
info@muva-industries.ch